

# Stadt Burg Stargard



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/16/067			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 25.08.2016 Verfasser: Hübner, Nadine			
<b>Ausübung Ankaufsrecht Leasingobjekt Regionale Schule</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard hat am 8.9.1997 einen Immobilienleasingvertrag mit der Scandium Grundstücksgesellschaft mbH (Scandium) abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war die Errichtung eines Schulgebäudes. Im Leasingvertrag ist auch die Ausübung des Ankaufsrechtes geregelt. Danach ist die Erklärung zur Ausübung des Ankaufsrechtes gegenüber dem Leasinggeber schriftlich abzugeben. Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt, das Ankaufsrecht nach der 1. Mietperiode (also nach 20 Jahren zum 31.08.2018) auszuüben. Eine 2. Mietperiode mit weiteren 2,5 Jahren Mietdauer ist nicht beabsichtigt, da dann unnötige Verwaltungskosten entrichtet werden müssten.

## Rechtliche Grundlage:

Leasingvertrag vom 8.9.1997 einschließlich Zusatzvereinbarungen

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, das Ankaufsrecht aus dem Immobilienleasingvertrag vom 8.9.1997 zur Errichtung des Gebäudes der Regionalen Schule zum Ende der 1. Mietperiode (31.08.2018) auszuüben.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Grunderwerbsteuer in Höhe von 350 T€; Notarkosten

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlage/n:

keine